



# Herzlich willkommen zur 20. Stadtratssitzung am 26. März 2026

## Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17 – EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



# TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



# TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



# TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



# TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung



# TOP 5 Protokollkontrolle der 18. Stadtratssitzung vom 29.01.2026\*



# TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



# TOP 6

**-Treffen der Herbergsbetreiber und Vermieter  
Dienstag, 21.04.2026, 14.00 Uhr, Lebendige Ecke**

**-Vereinstreffen  
Dienstag, 21.04.2026, 18.00 Uhr, Aula der Grundschule Bad  
Lausick**

**-Auslieferung der Steuererklärungsvordrucke an die  
Kommunen wird ab 2027 eingestellt**



# TOP 6

## -Information zu KEEN LeLa



## 1. Fluss- und Seethermie

- Technische und rechtliche Möglichkeiten der Nutzung oberflächennaher Gewässer zur Wärmeversorgung
- Rahmenbedingungen, Genehmigungserfordernisse und Wirtschaftlichkeitsfaktoren
- Typische Anwendungsfälle in Kommunen, inkl. Best Practice-Beispiele

Relevante Akteure: Tiefbau, Umwelt/ Gewässer, Stadtwerke, Planer, ggf. Wasserbehörden

## 2. Nutzung industrieller und gewerblicher Abwärme

- Identifikation betrieblicher Abwärmepotenziale
- Technische und rechtliche Nutzungsmöglichkeiten
- Wirtschaftliche Bewertung sowie Beispiele kommunaler „Abwärme-Allianzen“

Relevante Akteure: Gewerbeamt, Wirtschaftsförderung, lokale Unternehmen, Industrie, Stadtwerke

## 3. Nutzung von Biomasse

- Energetische Nutzung biogener Reststoffe und nachwachsender Rohstoffe
- Technische Möglichkeiten, Potenziale und Wirtschaftlichkeitsfaktoren
- Beispiele für kommunale oder regionale Biomasseprojekte

Relevante Akteure: Landwirtschaft, Abfallwirtschaft, Liegenschaften, regionale Betreiber/Verbände

## 4. Kalte und warme Wärmenetze

- Überblick über verschiedene Netztemperaturniveaus (kalte Nahwärme, NT Netze, konventionelle Fernwärme)
- Kombinationsmöglichkeiten mit Speichersystemen (z. B. Erdbecken-, Hohlraum- oder Warmwasserspeicher)
- Typische Einsatzgebiete, Chancen und Herausforderungen im kommunalen Kontext

Relevante Akteure: Stadtwerke, Tiefbau/Versorgung, Bauamt, Wohnungswirtschaft, Planungsbüros



# TOP 6-Brücke Steingrundbach





# TOP 6-Gehweg Wilhelm-Pieck-Straße





# TOP 6-Erich-Weinert-Straße





# TOP 6-Sanierung Grundschule





# TOP 6-Sanierung Grundschule





# TOP 7 Einwohnerfragestunde



# TOP 8

**Informationen zur  
Abfallentsorgung  
durch Herrn Leonhardt/Kell  
Kommunalentsorgung  
Landkreis Leipzig GmbH**





# TOP 9

**Wahl des Bewerbers zur  
zukünftigen Besetzung der  
Stelle des Kämmerers  
(Fachbediensteter für Finanzwesen  
gemäß §62 SächsGemO)  
ab 02.12.2026\***



# TOP 10

# Diskussion und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage 2025\*



## **BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/1/20/26/03/26** **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 26.03.2026**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Diskussion und Beschlussfassung zu den überplanmäßigen Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage 2025

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt für die im Haushaltsjahr 2025 an das Land und den Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 36.522,67€ (Produktkonto 61100000.43410000.).

Die Finanzierung erfolgt aus zusätzlichen Erträgen aus der Gewerbesteuer in 2025 (Produktkonto 61100000.30130000.).

### **Begründung:**

Die Gewerbesteuerumlage ist in Höhe von 35 v.H. des Gewerbesteuermessbetrages an das Land und an den Bund abzuführen. Grundlage für die Gewerbesteuerumlage sind die Gewerbesteuereinzahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres. Zeitlich bedingt ist die Höhe der Gewerbesteuerumlage erst im nachfolgenden Haushaltsjahr bekannt.

Da die für die Gewerbesteuerumlage 2025 maßgeblichen Gewerbesteuereinzahlungen wesentlich höher sind, ergibt sich folglich auch ein höherer Abführungsbetrag.

Im Haushaltsplan 2025 sind für die Gewerbesteuerumlage 261.900,00€ berücksichtigt. Dabei wurden die für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 2.881.000,00€ geplanten Gewerbesteuereinzahlungen zu Grunde gelegt. Die für die Gewerbesteuerumlage 2025 maßgeblichen Gewerbesteuereinzahlungen betragen dagegen 3.282.649,34 €.

Der Verwaltungsausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 16.03.2026 die Angelegenheit beraten und empfiehlt die Beschlussfassung.

---

### *Hinweise:*

*Der Gewerbesteuermessbetrag entspricht dem Gewerbesteueraufkommen geteilt durch den Gewerbesteuerhebesatz (für Bad Lausick Hebesatz von 385 v.H.).*

*Die Abrechnung erfolgt pro Quartal. Dabei wird, zeitlich bedingt, zunächst das vierte Quartal als Abschlag (analog der Umlage des dritten Quartals) erhoben. Die Abrechnung der tatsächlichen Gewerbesteuerumlage des vierten Quartals erfolgt erst Anfang des Folgejahres. Somit kommt es zu Abweichungen zwischen Gewerbesteueraufwand und -auszahlung.*



# TOP 11 außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Beschaffung von Technik für die Grünflächenpflege\*



## **BESCHLUSSVORLAGE Nr. I/III/20/26/03/26** **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 26.03.2026**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Bewilligung der außerplanmäßigen Auszahlung für die Beschaffung der benötigten technischen Ausstattung zur extensiven Bewirtschaftung der Grünflächen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen für den Bauhof der Stadt Bad Lausick.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 132.090,00 € (Produktkonto 11161400.78320000.-Investitions-Nr.2111614006/2) für die Beschaffung der benötigten technischen Ausstattung zur extensiven Bewirtschaftung der Grünflächen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen (Maßnahmen Biodiversität).

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden nicht realisierten Maßnahmen Biodiversität:

- Straßenbegleitgrün Badstraße in Höhe von 34.400,00 €  
(Produktkonto 54110000.722110000.-Invest-Nr.1541100005.2)
- Erwerb Funkraupe Kurpark in Höhe von 81.800,00 €  
(Produktkonto 41820000.78320000.-Invest-Nr.2418200007.3)
- Gestaltung Dr.-Schützold-Platz in Höhe von 15.890,00 €  
(Produktkonto 55110000.7851200.-Invest-Nr.2551100003.3).



## **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick hat mit Beschluss Nr. 45/5/28/11/2024 der bewilligten Zuwendung über das Förderprogramm KfW „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ zugestimmt.

Der Bauhof der Stadt Bad Lausick bewirtschaftet im Stadtgebiet und den Ortsteilen eine Vielzahl von Grünflächen, Rabatten und Unland. In Summe sind dies ca. 188.886,00 m<sup>2</sup> und 2620 lfm. Hecken. Bisher wurden diese Flächen überwiegend intensiv und vom Bauhof der Stadt Bad Lausick gepflegt. Der Einsatz von Mäh- und Mulchtechnik wirkt jedoch der biologischen Vielfalt entgegen und als artenreiche Lebensräume sind intensiv bewirtschaftete Flächen verloren.

Der Bauhof der Stadt Bad Lausick wird gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Grünflächenplankonzept (Beschluss Nr.: 146/18/29/01/2026) an dem vorgegeben Standorten beginnen, auf eine extensive Bewirtschaftung von Grünflächen und Anlagen im Interesse des Artenreichtums von Insekten und den Erhalt der Biodiversität umzustellen.

Beschafft werden soll:

- ISEKI Kommunalschlepper
- Frontmäherwerk
- Bandrechen
- Ladewagen
- Balken- Trommelmäher handgeführt.

Die Anschaffungen wird über das Förderprogramm KfW „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (80%ige Förderung) in Höhe von 105.672,00 € finanziert.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 die Beschaffung empfohlen.

**Anlagen:** [Bilder Technik](#)



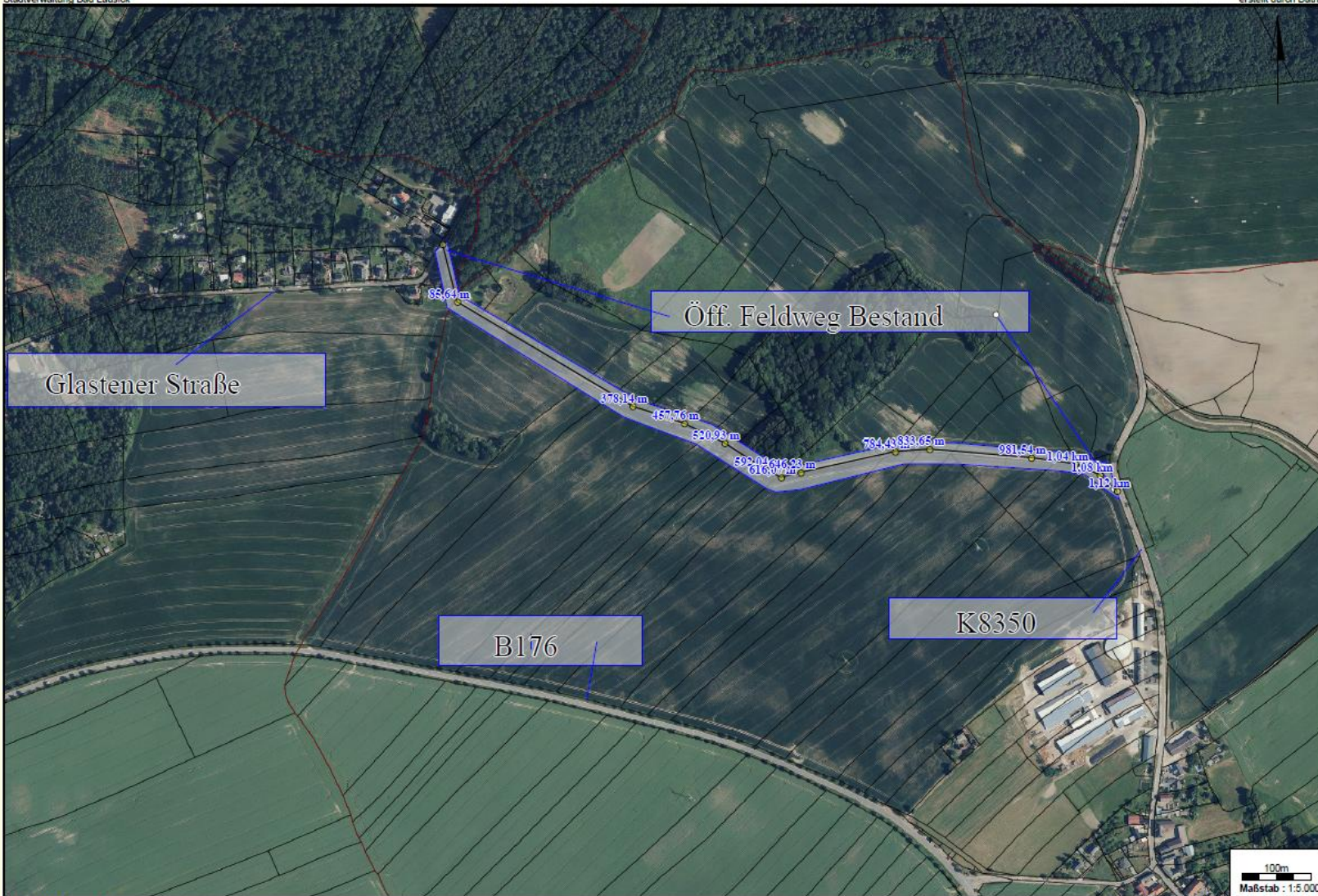
# TOP 12

**Ermächtigung des Bürgermeisters  
zur Unterzeichnung einer  
Vereinbarung mit dem Landesamt  
für Straßenbau und Verkehr für  
den Bau eines  
Straßenbegleitenden Radweg an  
der Bundesstraße B176\***



Stadtwahlverwaltung Bad Lausick

erstellt durch Dathe



ARCHIKART Software AG

erstellt am Mittwoch, 26. Januar 2022 12:09 Uhr MEZ



## **BESCHLUSSVORLAGE Nr. II/III/20/26/03/26** **für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 26.03.2026**

### **Gegenstand der Vorlage:**

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) für den Anbau eines Radweges östlich von Bad Lausick im Zusammenhang mit der Bundesstraße B 176.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung einer Vereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig (Vereinbarungs-Nr.: 25\_B090 vom 10.12.2025) für den Anbau eines Radweges östlich von Bad Lausick im Zusammenhang mit der Bundesstraße B 176.

Die Gesamtkosten betragen nach erster Kostenschätzung ca. 930.000,00EUR. Die Kostenbeteiligung der Bundesstraßenverwaltung beträgt 751.300,00 EUR und wird nach Fertigstellung ausgezahlt.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 178.700,00 EUR. Das Vorhaben ist in der bisherigen Haushaltplanung noch nicht berücksichtigt.

Die Kosten für die Planungsphase (Leistungsphase 2-6) und Bauvorbereitung sowie Grenzfeststellung sind im Doppelhaushalt 2027/2028 in Höhe von ca. 80.000,00EUR einzustellen. Die Kosten für die weitere Planung (Leistungsphase 6-8), Bauüberwachung und Grunderwerb sowie die Bauausführung in Höhe von 850.000,00 EUR sind in den Haushaltjahren 2029/2030 einzustellen.



## **Begründung:**

Die Vereinbarung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr vom 01.11.2018/14.11.2018 mit Ergänzung vom 10.05./14.06.2022 zur Voruntersuchung für den Anbau eines Radweges östlich von Bad Lausick an der B 176 zwischen Ballendorf und Bad Lausick wurde 2025 abgeschlossen. Die Kosten für die Voruntersuchung und Umweltseitigen Variantenvergleich mit Artenschutzprüfung betragen bereits 34.081,36 EUR und wurden vom LASuV zu 100% übernommen. Im Zuge der Voruntersuchung wurde der bestehende und sich in der Baulast der Gemeinde befindliche beschränkt öffentlichen Weg zwischen Ballendorf und der Glastener Straße als angemessen und im räumlichen Zusammenhang stehend dargestellt.

Die Vereinbarung regelt die Kostenbeteiligung der Bundesstraßenbauverwaltung für den Anbau des Radweges und beschränkt sich auf die Baukosten. Dabei obliegt der Gemeinde unter anderem die weitere Planung, der Grunderwerb, und die Bauausführung.

Die Beschlussfassung wurde vom Technischen Ausschuss in seiner Sitzung vom 12.03.2026 empfohlen.

**Anlage:** [Öffentlich-rechtliche Vereinbarung](#)



# TOP 13

## **Anfragen der Stadträte gem. § 4 Abs. 2 Geschäftsordnung**



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN



**STADT BAD LAUSICK**  
KURSTADT IN SACHSEN

**Vielen Dank für Ihr Kommen!**